



Vaihinger Frühling 2023



Freizeit | Lifestyle | Ambiente

Sa. 06.05.23, 11.00 – 19.00 Uhr

So. 07.05.23, 11.00 – 18.00 Uhr – verkaufsoffener Sonntag

Verbindliche Anmeldung zum 35. Vaihinger Frühling am 06. und 07. Mai 2023

Name / Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ Plz: _____ Ort: _____

Telefon Büro: _____ Mobil: _____ Privat: _____

E-Mail: _____ @ _____

Nur wenn uns Ihre E-Mail-Adresse vorliegt, können wir Ihnen Ihre Unterlagen sowie die Rechnung bequem per E-Mail zusenden.

Platzbedarf: Standlänge: _____ m Standtiefe: _____ m
Autohäuser PKW: _____ Ex. / Pavillon/Zelt _____ x _____ m
(Berechnungsgrundlage Ausstellungsfläche: 17 m² pro PKW)
Wir verkaufen/stellen aus: _____

Standgebühren: netto, ges. für 2 Tage (Sa./So.)
 Autohäuser / Mobilität / Handwerker / Dienstleistungen je angef. m² 20,00 €
 Gastronomie / Promotion je angef. m² 30,00 €
 VVF-Mitglied ./. 15%

Anmeldegebühr: pro Stand 30,00 €

Stromanschluss: ja nein



- Anschlussgebühr für 1 Schuko-Stecker (230 V) max. 3 kWh 28,00 €
- Anschlussgebühr für 2 Schuko-Stecker (230 V) je max. 3 kWh 42,00 €
- Anschlussgebühr für 3 Schuko-Stecker (230 V) je max. 3 kWh 56,00 €
- Anschlussgebühr für 1 CeKon-Stecker (16 A, 400 V) max. 9 kWh 110,00 €
- Anschlussgebühr für 1 CeKon-Stecker (32 A, 400 V) max. 16 kWh 220,00 €

Stromabnahme: Anschlussmenge: _____ à 14,00 € je angefangene 1000 Watt _____ €

Reinigungskauton: Wird bar zurück bezahlt, wenn der Platz sauber verlassen und die Standkarte beim Aufsichtspersonal abgegeben wird. 20,00 €

Betrieb von Geräten mit Flüssiggas: ja nein

Wenn „Ja“, verlangen Sie bitte bei Abholung Ihrer Standkarte das Merkblatt der Stadt Stuttgart für den Betrieb von Geräten mit Flüssiggas.

Abfälle: Selbstentsorger Müllsäcke à 120 l à 5,00 € (bei der Marktleitung erhältlich)

Die Teilnahmebedingungen (im Anhang) und die Gebühren sind uns bekannt und werden von uns anerkannt. Bewusst falsch gemachte Angaben führen zum Ausschluss von weiteren Märkten und Veranstaltungen.

Rücksendung des Anmeldeformulars bitte an die Geschäftsstelle des VVF e.V., Gartenstraße 47, 70563 Stuttgart per Fax 0711 / 68 68 73 95 oder per E-Mail kontakt@vfv-aktiv.de, Tel. 0711 / 68 68 73 94.

Anmeldeschluss ist der 17. März 2023!

Datum Unterschrift

* Die Angaben werden vom Veranstalter vor Ort überprüft. Eine eventuelle Nachberechnung erfolgt sofort und führt ggfs. zum Ausschluss von weiteren Veranstaltungen



Vaihinger Frühling 2023



Freizeit | Lifestyle | Ambiente

Sa. 06.05.23, 11.00 – 19.00 Uhr

So. 07.05.23, 11.00 – 18.00 Uhr – verkaufsoffener Sonntag

Ausstellungsbedingungen Vaihinger Frühling 2023

Der Vaihinger Frühling ist eine Veranstaltung des

Verbund Vaihinger Fachgeschäfte e.V. (VVF) Gartenstraße 47 , 70563 Stuttgart.

Verbindliche Anmeldungen und Vereinbarungen in Bezug auf den Vaihinger Frühling können **nur mit der Geschäftsstelle des VVF / Martin Marotz** (Tel. 0711 / 68 68 73 94, kontakt@vfv-aktiv.de) getroffen werden.

Die hier aufgeführten Bedingungen sind verbindlich von jedem Aussteller einzuhalten. Ergänzend wird auf die Arbeitsstättenverordnung hingewiesen. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen berechtigen den VVF, die notwendigen Korrekturen, Reparaturen und sonstigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers vorzunehmen.

Bei groben oder wiederholten Verstößen ist der VVF berechtigt, den Aussteller vom Vaihinger Frühling auszuschließen und Schadenersatz zu verlangen. Ein Schadenersatzanspruch für den Aussteller besteht dabei nicht.

1. Ausstellungstermin und Zeiten

Der geplante Termin / die geplanten Ausstellungszeiten sind:

Samstag, den 06. Mai 2023 von 11.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sonntag, den 07. Mai 2023 von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung. Der VVF behält sich ggfls. vor, die Veranstaltung kurzfristig (ca. 4 Wochen vor Termin) abzusagen.

2. Standplatz

Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmtem Standplatzes besteht nicht. Eine Gewähr für Realisierung wird allerdings weder für Standort noch Standgröße gegeben. Der VVF behält sich vor, am Tage des Aufbaus einen anderen, als den bestätigten Standort zuzuweisen, wenn dies dem VVF im Sinne einer erfolgreichen Gesamtveranstaltung erforderlich erscheint.

Die vom Veranstalter eingezeichneten Feuergassen sind auch während der Veranstaltung freizuhalten.

3. Teilnehmergebühr

Die vom VVF in Rechnung gestellte Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Erst nach Eingang der Zahlung wird vom VVF der zur Verfügung gestellte Standplatz bestätigt.

4. Standgröße

Eigenmächtige Änderungen des Standortes, Ausweitung der genehmigten Standfläche durch Aufstellen von Verkaufsware in Verkehrsflächen oder auf der Ausstellungsfläche des Standnachbarn sind nicht zulässig. Der Standplatz ist sichtbar abzugrenzen.

5. Auf- und Abbau

Der Aufbau kann am
Freitag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen.

Die Stände sind am Samstag bis 11.00 Uhr fertigzustellen.

Über Stände die nicht bis 9.00 Uhr eingenommen sind, verfügt der VVF. Der säumige Aussteller kann weder Schadenersatz noch Rückerstattung der Standmiete oder die Vergabe eines anderen Standplatzes geltend machen.

Mit dem **Abbau** darf erst nach Ausstellungsschluss (Sonntag ab 18.15 Uhr) begonnen werden.

6. Zufahrt

Die Zufahrt ist nur zum Be- oder Entladen gestattet.

Freitag von	15.00 Uhr bis 21.00 Uhr,
Samstag von	08.30 Uhr bis 10.30 Uhr
Samstag von	19.15 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag von	08.30 Uhr bis 10.30 Uhr
Sonntag ab	18.15 Uhr

Parken innerhalb der Marktzone ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es wird empfohlen, die Privatfahrzeuge sofern möglich, im Parkhaus zu parken (**beachten Sie die Sonderregelung mit dem Parkhaus**).

Im Bereich der Zufahrten besteht absolutes Halteverbot. Es wird ohne Vorwarnung abgeschleppt!



Vaihinger Frühling 2023



Freizeit | Lifestyle | Ambiente

Sa. 06.05.23, 11.00 – 19.00 Uhr

So. 07.05.23, 11.00 – 18.00 Uhr – verkaufsoffener Sonntag

Seite 2

7. Stromversorgung

Es dürfen nur den Vorschriften des VDE entsprechende Geräte benützt werden.

8. Anwesenheitspflicht

Es ist grundsätzlich am Veranstaltungstag auszustellen. Am Stand muss ein Verantwortlicher während der Aufbau-, Ausstellungs- und Abbauzeiten anwesend sein.

Ein vorzeitiger Aufbruch, bzw. Abbau des Standes ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss bei späteren Veranstaltungen.

9. Rettungswege

Die aus dem Plan ersichtlichen Rettungswege sind stets freizuhalten. Es dürfen keine Standteile insbesondere Vordächer in diese Rettungswege hineinragen.

10. Sauberkeit

Die Standplätze sind sauber und aufgeräumt zu halten. Am Ende der Veranstaltung ist vom Aussteller eine Endreinigung der Standfläche und der Verkehrsflächen vorzunehmen. **Abfälle müssen selbst entsorgt werden.**

11. Werbung

Es werden mit den Verlagen Nussbaum sowie Filderzeitung/Stuttgarter Zeitung Sonderbeilagen/Sonderseiten zum Vaihinger Frühling erstellt. Darüber hinaus erfolgt eine umfassende Presseberichterstattung in allen lokalen und regionalen Printmedien.

Ihre Adresse/Ihr Firmenlogo wird zusammen mit den angemeldeten Waren an die örtlichen Verlage zur Bearbeitung weitergegeben. Diese werden wegen möglicher Inserate direkt auf Sie zukommen. Eine Beteiligungspflicht an diesen Sonderveröffentlichungen besteht nicht.

12. Versicherung

Der VVF kann grundsätzlich nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Aussteller haftet für die bautechnische Sicherheit seines Standes selbst. Für Beschädigungen des Standes oder Verlust von Waren besteht kein Versicherungsschutz seitens des VVF. Die Waren, Autos, Zweiräder und jegliches Zubehör sind vom Aussteller selbst zu versichern.

13. Höhere Gewalt, Wetter

Die Ausstellung findet bei jedem Wetter statt. (Bei extrem schlechtem Wetter wird der Vorstand des VVF in Verbindung mit den Ausstellern über den Abbruch der Veranstaltung beraten. Sollte es zum Abbruch der Veranstaltung kommen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühren). Bei Schneefall ist der Standplatz vom Aussteller selbst zu reinigen. Altschnee und Eisreste sind vom Aussteller zu beseitigen.

14. Bewachung

In den beiden Nächten wird die Ausstellungsfläche jeweils von 0.00 bis 06.00 bewacht.

15. Hausrecht

Der VVF hat für den Vaihinger Frühling das Hausrecht auf der für den Markt ausgewiesenen Fläche. Die Aufsichtspersonen sind durch Namensschilder gekennzeichnet.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Ausstellungsbedingungen unwirksam werden, so gelten die übrigen unverändert weiter. Die nicht wirksame Bestimmung gilt als durch eine dem Sinn entsprechende gültige Bestimmung ersetzt.

Stuttgart-Vaihingen den 17.02.2023

Das Organisationsteam des VVF wünscht Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung!